

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0114/09	15.04.2009

zum/zur	
F0030/09 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Bezeichnung	
Investitionshilfen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	12.05.2009

### Anfragen:

1. Wie hoch sind die Investitionshilfen konkret, die unsere Stadt nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz beanspruchen kann?
2. Wie hoch sind die geplanten zusätzlichen Investitionsausgaben aufgrund des Zukunftsinvestitionsgesetzes für unsere Stadt im Jahr 2009 und voraussichtlich 2010?
3. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile von Bund, Land und unserer Stadt an diesen zusätzlichen Investitionsausgaben?
4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Steuerausfälle für unsere Stadt aufgrund der in dem ersten und zweiten Konjunkturpaket beschlossenen Steuererleichterungen sowie der noch in diesem Jahr zu beschließenden verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2009 und im Jahr 2010?
5. Wie viel der Investitionshilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz verbleiben nach Abzug der Steuermindereinnahmen aufgrund der oben genannten Steuererleichterungen als Netto-Investitionsimpuls für unsere Stadt im Jahr 2009 und im Jahr 2010?
6. Wie hoch schätzt die Verwaltung die konjunkturbedingten Steuerausfälle im Jahr 2009 und im Jahr 2010 für unsere Stadt?
7. Wie hoch wird unter Berücksichtigung der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, der Steuermindereinnahmen aufgrund der genannten Steuererleichterungen und des kommunalen Eigenanteils gegebenenfalls die Neuverschuldung unserer Stadt im Jahr 2009 und 2010 sein, um zusätzliche Investitionsvorhaben im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf den Weg zu bringen?

### Antwort:

Bezug nehmend auf die Anfrage F0030/09 wird vom Fachbereich Finanzservice Folgendes geantwortet:

#### **Zu 1.**

Das Konjunkturpaket II bedeutet für Sachsen-Anhalt ein zusätzliches Fördervolumen von 475 Mio. EUR, von denen 356,2 Mio. EUR Bundesmittel sind, die mit 118,7 Mio. EUR durch Land und Kommunen kofinanziert werden. Für kommunalbezogene Projekte (75,86 % der Gesamtmit-

tel) steht eine kommunale Investitionspauschale von 50.000.000 EUR brutto zur Verfügung, in der der kommunale Anteil von 12,5 % bereits enthalten ist.

Damit steht landesseitig netto eine Investitionspauschale von 43.750.000 EUR zur Verfügung. Für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur werden insgesamt 140.400.000 EUR bereitgestellt. Das heißt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2009 ca. 15.000.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2010 ca. 20.000.000 EUR beantragt. In der DS0104/09 lag der „Leitfaden zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II“ noch nicht vor, so dass wir bei der Ferti-gung dieser Drucksache von für die Bildungsinfrastruktur von insgesamt 110.000.000 EUR für 2009 und 2010 ausgegangen sind.

### **Zu 2.**

Mit der Drucksache 0104/09 beantragt die Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2009 eine außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt 16.040.000 EUR aus dem Konjunkturpaket II für Investitionen.

- Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 sollen aus der - Investitionspauschale Land - 4.770.000 EUR (jeweils 2.385.000 EUR für 2009 und 2010) beantragt werden.
- Aus dem Teil - Schulinfrastruktur - werden 10 Schulen für eine Förderung aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 5.200.000 EUR beantragt.
- Aus dem Programm - frühkindliche Infrastruktur - sollen Schulen und Kindertagesstätten nach Prioritäten für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 6.070.000 EUR aus dem Konjunkturpaket II – beantragt werden.

Weiterhin wurden aus der Umsetzung des Konjunkturpaketes II drei Kita-Investitionsprojekte für die Landeshauptstadt Magdeburg Fördermittel lt. Pressemitteilung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.03.2009 avisiert. Dafür sollen Gelder in Höhe von insgesamt 4.087.200 EUR bereitgestellt werden. Als ein weiteres Vorhaben im Rahmen der Projektliste Stadtumbau Ost wurden für die Schwimmhalle Diesdorfer Straße 4.000.000 EUR Fördermittel avisiert. Die Schwimmhalle Diesdorfer Straße soll mit einem Gesamtumfang von 8.000.000 EUR saniert werden.

### **Zu 3.**

Die Kofinanzierungsquote von Land und Kommunen beträgt insgesamt 25 %, wovon auf die Kommunen ein Anteil von 12,5 % entfällt. Der Bundesanteil beträgt 75 %.

### **Zu 4.**

Die erwarteten Steuermindereinnahmen der Kommunen aus beiden Konjunkturpaketen betragen nach den Berechnungen des BMF in der vollen Jahreswirkung zusammen rund 2,15 Mrd. Euro (Antwort der Bundesregierung vom 12.03.2009 auf eine „Kleine Anfrage“, DS 16/12250). Bezogen auf die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer von insgesamt ca. 31,3 Mrd. Euro betragen die erwarteten Steuermindereinnahmen etwa 7 %. Dies entspricht für Magdeburg ca. 2,8 Mio. Euro Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2009. Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 20.02.2009 zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen kommen auf die Kommunen Mindereinnahmen ab 2010 von insgesamt 1,327 Mrd. Euro zu. Dies entspricht einem Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von etwa 4 % (für Magdeburg etwa 1,6 Mio. Euro).

Die Berechnungen beziehen sich auf eine volle Jahreswirkung. Der im jeweiligen Jahr tatsächlich kassenwirksam werdende Betrag lässt sich daraus nicht ableiten.

**Zu 5.**

Hier eine Saldierung zwischen Investitionshilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz und möglichen Steuermindereinnahmen vorzunehmen, ist nach Ansicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Einerseits stehen konkrete Zuflüsse für Investitionen bereit (Pkt. 1 bis 2), andererseits sind Steuereinbrüche in der Durchführung des Haushaltes im I. Quartal 2009 nicht spürbar. Für 2010 kann eine Aussage erst im Laufe des Haushaltsjahres 2009 (frühestens im 3. Quartal 2009) getroffen werden.

Das Finanzministerium hat für 2009 eingeschätzt, dass mit einem Anstieg von 1,8 % Steuereinnahmen im Vergleich zum Jahr 2008 gerechnet werden kann. Die Steuerschätzung basiert auf geltendem Recht. Eine Berücksichtigung der Änderungen im Bereich der Krankenversicherungsbeiträge ist daher noch nicht enthalten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Entwicklung der Steuereinnahmen das nominale und nicht das reale Wachstum ausschlaggebend ist. Die nominalen Wachstumsraten der verschiedenen volkswirtschaftlichen Größen liegen mit Ausnahme der Bruttoanlageninvestitionen im positiven Bereich, insbesondere bei den Konsumausgaben sowie der Brutto Lohn- und Gehaltssumme (Quelle: 132. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“). Die Maischätzung 2009 bleibt abzuwarten!

**Zu 6.**

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2009 entsprechen derzeit noch dem Vorjahresstand und liegen im geplanten Niveau. Das Gewerbesteueraufkommen per 31.12.2009 lässt sich aufgrund des Einflusses der endgültigen Veranlagungen für Vorjahre noch nicht abschätzen.

**Zu 7.**

Zusätzliche Investitionsvorhaben der Landeshauptstadt Magdeburg parallel zum Zukunftsinvestitionsgesetz sind nicht vorgesehen. Eine eventuelle Neuverschuldung ist in der DS 0104/09 von 2.005.000 EUR vorgesehen. Weitere Mittel in Höhe von etwa 1,1 Mio. EUR werden für die Diesdorfer Schwimmhalle und die 3 Kindertagesstätten, welche im Rahmen der Investitionen in integrative Einrichtungen finanziert werden, notwendig und würden zu einer weiteren Neuverschuldung führen.